Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/1/9 4Ob97/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.1973

Norm

ABGB §1152 M

Rechtssatz

Der Zweck der bei Beendigung des Arbeiterdienstverhältnisses zu gewährenden Abfertigung besteht darin, dem Arbeiter, der seine Arbeitskraft durch viele Jahre hindurch demselben Dienstgeber zur Verfügung gestellt hat, einen besonderen Vorteil zu gewähren. Damit soll nicht nur seine Treue belohnt, sondern auch der Nutzen, den das Unternehmen aus der Arbeit des Dienstnehmers gezogen hat, berücksichtigt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 97/72
  Entscheidungstext OGH 09.01.1973 4 Ob 97/72
  Veröff: Arb 9083 = SozM IC,849 = IndS 1975 3,943 = ZAS 1975,54 (Tomandl)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0021468

Dokumentnummer

JJR_19730109_OGH0002_0040OB00097_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at